

# Protestkulturen

Herausgegeben von  
VERONIKA BÖHM,  
SONJA HEITZER,  
LENA KÖHN und  
PATRICK ZIMMERMANN

---

**Mohr Siebeck**

*Protestkulturen*





# Protestkulturen

Kontroversen um Klima und Umwelt  
im demokratischen Verfassungsstaat

Herausgegeben von

Veronika Böhm, Sonja Heitzer,  
Lena Köhn und Patrick Zimmermann

Mohr Siebeck

*Veronika Böhm* ist Wissenschaftliche Mitarbeiterin und Doktorandin am Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Verwaltungswissenschaften an der Ludwig-Maximilians-Universität München.

orcid.org/0009-0001-6388-411X

*Sonja Heitzer* ist Akademische Rätin a. Z. und Habilitandin am Lehrstuhl für Staats- und Verwaltungsrecht an der Ludwig-Maximilians-Universität München.

orcid.org/0000-0002-0214-6316

*Lena Köhn* ist Wissenschaftliche Mitarbeiterin und Doktorandin am Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Verwaltungswissenschaften an der Ludwig-Maximilians-Universität München.

orcid.org/0000-0003-3454-2249

*Patrick Zimmermann* ist Wissenschaftlicher Mitarbeiter und Doktorand am Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Wirtschaftsverwaltungsrecht, Umwelt- und Sozialrecht an der Ludwig-Maximilians-Universität München.

orcid.org/0009-0003-1189-9701

ISBN 978-3-16-163437-6 / eISBN 978-3-16-163861-9

DOI 10.1628/978-3-16-163861-9

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind über <https://dnb.dnb.de> abrufbar.

Publiziert von Mohr Siebeck Tübingen 2025. [www.mohrsiebeck.com](http://www.mohrsiebeck.com)

© Böhm, Heitzer, Köhn, Zimmermann (Hg.); Beiträge: jeweiliger Autor/jeweilige Autorin.

Dieses Werk ist lizenziert unter der Lizenz „Creative Commons Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International“ (CC BY-SA 4.0). Eine vollständige Version des Lizenztextes findet sich unter: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/>.

Jede Verwendung, die nicht von der oben genannten Lizenz umfasst ist, ist ohne Zustimmung der jeweiligen Urheber unzulässig und strafbar.

Das Buch wurde auf alterungsbeständiges Werkdruckpapier gedruckt

Printed in Germany.

## Vorwort

Der vorliegende Band ist aus dem von Frau Professorin Dr. Ann-Katrin Kaufhold und Herrn Professor Dr. Jens Kersten gegründeten „Dienstagskolloquium“ an der Juristischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität hervorgegangen. In diesem Rahmen wurden klassische und moderne Texte sowohl aus der Jurisprudenz als auch aus den Nachbarwissenschaften (Ökonomie, Philosophie, Politologie, Soziologie etc.) von einem Kreis aus interessierten Doktorandinnen und Doktoranden und Habilitandinnen und Habilitanden vorgestellt und diskutiert. Im Wintersemester 2022/2023 entstand die Idee einer gemeinsamen Publikation.

Während der Diskussion in der ersten Sitzung kristallisierten sich die (ökologischen) „Protestkulturen“ als Thema heraus. Denn zu diesem Zeitpunkt waren Protestgruppierungen wie *Fridays for Future*, *Ende Gelände*, *Letzte Generation* etc. bereits Gegenstand intensiver gesellschaftlicher, politischer und rechtlicher Debatten. Dem wollten wir uns als Rechtswissenschaftlerinnen und Rechtswissenschaftler stellen. Die zehn Beiträge aus der Feder von Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern sowie die beiden professoralen Aufsätze sind Ausweis der unterschiedlichen rechtlichen Interessen, Methoden, Positionen und Zugänge zum nicht- oder zumindest nicht-nur-juristischen Begriff der (ökologischen) Protestkulturen.

Der Prozess bis zur Fertigstellung des Sammelbands gliederte sich sodann in mehrere Phasen: Im Sommersemester 2023 fand eine Kolloquiumsreihe zur Vorstellung der Beitragsideen statt. Nach der Schreibphase wurden die Aufsätze im Wintersemester 2023/2024 präsentiert, kritisch diskutiert und finalisiert. Rechtsprechung und Literatur konnten dabei bis zum Februar 2024 berücksichtigt werden. Während unseres Bearbeitungszeitraums hat sich die außerordentliche Dynamik von Protesten in der heutigen Bundesrepublik bestätigt – Akteure, Protestformen oder gesellschaftliche und politische Bewertungen (Relevanz, Akzeptanz etc.) unterlagen im „Tagesgeschäft“ starken zyklischen Schwankungen. Immer neue Proteste keimten auf, die bestehende Protestformationen ergänzten, veränderten oder verdrängten. Unser Band adressiert den Geltungsanspruch des Rechts – einschließlich seiner Voraussetzungen –, der über den Tag hinausweist.

Die Herausgeberinnen und der Herausgeber danken allen Autorinnen und Autoren für ihren großen Einsatz und die vielen engagierten Diskussionen, von denen unser Band sehr profitiert hat. Zu danken ist weiter dem Mohr Siebeck Verlag, insbesondere Frau Daniela Taudt-Wahl, LL.M. Eur., für die verlegerische Betreuung dieses Sammelbands. Ohne die großzügigen Druckkostenzuschüsse des LMU Postdoc Support Fund und des LMU Open Access Fonds wäre die Veröffentlichung in dieser Form nicht möglich gewesen. Schließlich haben

sich die studentischen Hilfskräfte Merle Holzmann und Tom Wolfangel um die redaktionelle Betreuung verdient gemacht. Dank gebührt zuletzt allen Kolleginnen und Kollegen und Institutionen der LMU, die unsere Universität zu einer so attraktiven Forschungsumgebung machen.

München, im Februar 2024

Veronika Böhm, Sonja Heitzer, Lena Köhn und Patrick Zimmermann

# Inhaltsverzeichnis

|               |   |
|---------------|---|
| Vorwort ..... | V |
|---------------|---|

|   |   |
|---|---|
| <i>Veronika Böhm/Sonja Heitzer/Lena Köhn/Patrick Zimmermann</i><br>Einleitung ..... | 1 |
|---|---|

## Von der Theorie des Protests zum Protest als Lebensform

|   |   |
|---|---|
| <i>Sonja Heitzer</i><br>Zeit<br>Staatlicher Herrschaftsakt und bürgerliches Druckmittel ..... | 9 |
|---|---|

|  |    |
|--|----|
| <i>Jens Kersten</i><br>Manifestes Denken ..... | 27 |
|--|----|

## Protestformen und Versammlungsbegriff

|  |    |
|--|----|
| <i>Luisa Griesbaum</i><br>Klimaprotest im Kunstmuseum<br>Der Schutzbereich der Kunstfreiheit im Spannungsfeld zwischen<br>ökologischem Ikonoklasmus und politischer Aktionskunst ..... | 45 |
|--|----|

|  |    |
|--|----|
| <i>Patrick Zimmermann</i><br>Protestcamps und Versammlungsfreiheit ..... | 61 |
|--|----|

## Protest als Kommunikation mit Staat und Gesellschaft

|   |    |
|---|----|
| <i>Veronika Böhm</i><br>Protest und Parlament ..... | 81 |
|---|----|

|  |    |
|--|----|
| <i>Ann-Katrin Kaufhold</i><br>Protest und Partei<br>Über das notwendige Zusammenwirken zweier Formen kollektiver<br>politischer Artikulation ..... | 97 |
|--|----|

*Lena Köhn*

|   |     |
|---|-----|
| Deals mit Demonstrierenden in der Demokratie<br>Zur kommunalen Kooperation mit der Letzten Generation ..... | 121 |
|---|-----|

*Caroline Schulte Oestrich*

|   |     |
|---|-----|
| Protest im Privatrecht<br>Welches verfassungsrechtliche Gewicht haben Klimaproteste<br>im Rahmen von Schadensersatzforderungen? ..... | 139 |
|---|-----|

### Polizei- und strafrechtliche Reaktionen

*Kim Chi Tran*

|   |     |
|---|-----|
| Präventivgewahrsam und Klimaproteste<br>Eine Untersuchung im Lichte der Reaktanztheorie ..... | 159 |
|---|-----|

*Christian Wilhelm*

|   |     |
|---|-----|
| Die Strafbarkeit der „Klimakleber“<br>Die Verwerflichkeitsprüfung i.S.d. § 240 Abs. 2 StGB<br>im Lichte der Grundrechte ..... | 175 |
|---|-----|

### Ungehorsam und Widerstand

*Christoph Horstmann*

|  |     |
|--|-----|
| Ziviler Ungehorsam und Klimaproteste ..... | 195 |
|--|-----|

*Yue Zhou*

|   |     |
|---|-----|
| Grundgesetzliches Widerstandsrecht und ziviler Ungehorsam<br>Zum Missverständnis des Art. 20 Abs. 4 GG<br>als „Stillhalteanordnung“ ..... | 209 |
|---|-----|

|  |     |
|--|-----|
| Verzeichnis der Autoren und Autorinnen ..... | 225 |
|--|-----|

|                    |     |
|--------------------|-----|
| Sachregister ..... | 227 |
|--------------------|-----|

# Einleitung

*Veronika Böhm/Sonja Heitzer/Lena Köhn/Patrick Zimmermann*

## I. Klimawandel und Klimapolitik als Triebfeder für Protest

Im Winter 2023/2024 – in der Schlussphase der Entstehung dieses Sammelbandes – mobilisierten die Bauernproteste hunderttausende Menschen gegen die Streichung der Subventionen für Agrardiesel und der Befreiung von der Kraftfahrzeugsteuer in der Landwirtschaft.<sup>1</sup> Trotz des schnellen Einlenkens der Bundesregierung unter Rücknahme der Kfz-Besteuerungspläne und der zeitlichen Streckung der Subventionsabbaus beim Agrardiesel erreichten die Proteste im Januar 2024 ihren Höhepunkt.<sup>2</sup> Bei einer bundesweiten „Aktionswoche“ vom 8. bis 12.1.2024 machten Landwirtinnen und Landwirte zusammen mit anderen Berufsgruppen ihrem Ärger über die Sparpläne der Bundesregierung auf der Straße Luft.<sup>3</sup> Weit über 100.000 Traktoren, so schätzt der *Deutsche Bauernverband*, nahmen an den Verkehrsblockaden teil.<sup>4</sup> Dabei kam es neben angemeldeten und friedlich verlaufenden Versammlungen auch zu spontanen Verkehrsblockaden einschließlich von möglicherweise strafrechtlich relevantem Verhalten.<sup>5</sup>

So war es nicht überraschend, als viele Medien Vergleiche zu den – je nach Perspektive berühmten oder berühmt-berühmten – Straßenblockaden der

---

<sup>1</sup> *Haderecker*, Bilanz der Bauernproteste: So lief die erste Woche, 12.1.2024, abrufbar unter: <https://www.br.de/nachrichten/bayern/bilanz-der-bauernproteste-so-lief-die-erste-woche,U1AiXMJ> (zuletzt abgerufen am 17.7.2024).

<sup>2</sup> *Bpb Social Media Redaktion*, Bauernproteste in Deutschland, 8.1.2024, abrufbar unter: <https://www.bpb.de/kurz-knapp/taegliche-dosis-politik/544335/bauernproteste-in-deutschland/> (zuletzt abgerufen am 17.7.2024).

<sup>3</sup> *Haderecker*, Bilanz der Bauernproteste: So lief die erste Woche, BR24 v. 12.1.2024, abrufbar unter: <https://www.br.de/nachrichten/bayern/bilanz-der-bauernproteste-so-lief-die-erste-woche,U1AiXMJ> (zuletzt abgerufen am 17.7.2024).

<sup>4</sup> *Deutscher Bauernverband*, Pressemitteilung: Erfolgreiche Aktionswoche gegen Ampel-Streichungspläne, 12.1.2024, abrufbar unter: [https://www.bauernverband.de/fileadmin/user\\_upload/dbv/pressemitteilungen/2024/KW\\_01-25/KW\\_03/2024\\_-\\_PM\\_07\\_-\\_Bilanz\\_Aktionswoche.pdf](https://www.bauernverband.de/fileadmin/user_upload/dbv/pressemitteilungen/2024/KW_01-25/KW_03/2024_-_PM_07_-_Bilanz_Aktionswoche.pdf) (zuletzt abgerufen am 17.7.2024); *Fünffinger*, Letzte Generation versus Bauern: Gute und schlechte Blockierer?, 21.12.2023, abrufbar unter: <https://www.br.de/nachrichten/deutschland-welt/letzte-generation-versus-bauern-gute-und-schlechte-blockierer,Tz0Tacn> (zuletzt abgerufen am 17.7.2024).

<sup>5</sup> Für Bayern vgl. z.B. *Gütling*, A9 blockiert: Polizei ermittelt gegen Bauern und Spediteure, 30.1.2024, abrufbar unter: <https://www.br.de/nachrichten/bayern/a9-blockiert-polizei-ermittelt-gegen-bauern-und-spediteure> (zuletzt abgerufen am 17.7.2024).

*Letzten Generation* zogen.<sup>6</sup> Die Aktivistinnen und Aktivisten protestieren seit 2021 für entschiedener Klimapolitik und machten sich durch ihr unangemeldetes Festkleben auf Deutschlands Straßen einen Namen als „Klimakleber“. Die konkreten Klimaschutz-Forderungen der Bewegung variieren: Während ursprünglich ein 9-Euro-Ticket, ein Tempolimit 100 km/h auf Autobahnen in Deutschland und ein „Gesellschaftsrat für Klimafragen“ gefordert wurden, soll die Politik nun mit der Hilfe eines solchen Gremiums zu einem „gerechte[n] Ausstieg aus Öl, Gas & Kohle bis spätestens 2030“ bewegt werden.<sup>7</sup>

Bei genauerem Hinsehen eint die Bauernproteste und die Aktionen der *Letzten Generation* dabei nicht nur die (unangemeldete) Verkehrsblockade: Es handelt sich vielmehr in beiden Fällen um Klimaproteste. Einmal für eine ehrgeizigere Klimapolitik, konkret den Ausstieg aus Öl, Gas und Kohle bis spätestens 2030, und einmal gegen eine solche, konkret die Streichung klimaschädlicher Steuervergünstigungen und Subventionen. Beide werfen der Bundesregierung mangelnde Rationalität vor, denn sie verkenne – so die *Letzte Generation* – die Dringlichkeit der Klimakrise oder – so der *Deutscher Bauernverband* – den internationalen Wettbewerb in der Landwirtschaft.<sup>8</sup> Und beiden geht es schließlich in unterschiedlichen Zeitdimensionen um ihre Existenzgrundlagen: die natürlichen Voraussetzungen für das Überleben der Menschheit insgesamt oder die finanziellen Voraussetzungen für das Überleben der deutschen landwirtschaftlichen Betriebe. Die gesellschaftliche und politische Reaktion auf Bauernproteste und „Klimakleber“ ist allerdings konträr. So legen Umfragen nahe, dass während fast 70 Prozent der Gesellschaft die Proteste der Landwirtinnen und Landwirte unterstützt,<sup>9</sup> die Aktionen der *Letzten Generation* umgekehrt etwa 85 Prozent der Bevölkerung zu weit gehen.<sup>10</sup> Fast alle Parteien zeigten Verständnis für die Bäu-

<sup>6</sup> Vgl. z.B. *Fünffinger*, Letzte Generation versus Bauern: Gute und schlechte Blockierer?, 21.12.2023, abrufbar unter: <https://www.br.de/nachrichten/deutschland-welt/letzte-generation-n-versus-bauern-gute-und-schlechte-blockierer,Tz0Tacn> (zuletzt abgerufen am 17.7.2024); *Maier*, Bauern und Letzte Generation – wieso der Protest unterschiedlich bewertet wird, *Merkur* (online) v. 8.1.2024, abrufbar unter: <https://www.merkur.de/politik/bauernproteste-letzte-generation-blockade-strassen-protest-ampel-kritik-92763737.html> (zuletzt abgerufen am 17.7.2024); *Brendel*, Sympathie für Protest von Bauern versus Frust über Klimaprotest, 13.1.2024, abrufbar unter: <https://www.mdr.de/nachrichten/sachsen/leipzig/leipzig-leipzig-land/protest-bauern-klima-letzte-generation-demo-100.html> (zuletzt abgerufen am 17.7.2024).

<sup>7</sup> So im Februar 2024 *Letzte Generation*, Weg von fossil – hin zu gerecht, abrufbar unter: <https://web.archive.org/web/20240305220617/https://letztegeneration.org/forderungen/> (zuletzt abgerufen am 17.7.2024).

<sup>8</sup> *Deutscher Bauernverband*, Pressemitteilung: Nachbesserungen beim Agrardiesel sind unzureichend, 4.1.2024, abrufbar unter: <https://www.bauernverband.de/topartikel/nachbesserungen-beim-agrardiesel-sind-unzureichend> (zuletzt abgerufen am 17.7.2024); *Letzte Generation*, Zwei Jahre Letzte Generation, 24.1.2024, abrufbar unter: <https://letztegeneration.org/bl-og/2024/01/zwei-jahre-letzte-generation/> (zuletzt abgerufen am 17.7.2024).

<sup>9</sup> *ZDF*, Politbarometer vom 12. Januar 2024, abrufbar unter: <https://www.zdf.de/politik/politbarometer/240112-politbarometer-video-100.html> (zuletzt abgerufen am 17.7.2024).

<sup>10</sup> *Beil*, Forschung zu Klimaprotest: Wie wirken die Klebe-Aktionen?, Tagesschau

erinnen und Bauern; *Die Linke, Freie Wähler, CDU, CSU* sowie *AfD* solidarisierten sich sogar offen mit den Protesten. Politisch lenkte die Bundesregierung praktisch unmittelbar nach Beginn der Bauernproteste ein, nahm die Kfz-Besteuerungspläne zurück und legte einen Stufenplan zur schrittweisen Kürzung der Agrardiesel-Subventionen vor. Die Forderungen der *Letzten Generation* werden auf Bundesebene<sup>11</sup> dagegen zurückgewiesen.<sup>12</sup> Die Protestform stößt über Parteigrenzen hinweg auf Ablehnung, zuletzt sprach sogar der Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz *Robert Habeck* davon, die *Letzte Generation* würde mit ihren Flughafenblockaden dem Klimaschutz „massiv schaden“.<sup>13</sup>

In diesem Band soll nun kein Versuch unternommen werden, diese Beobachtungen zu erklären. Möglich erscheinen jedoch zwei Schlüsse: Zum einen, dass die abstraktere, umfassende, durch das Individuum schwer zu prognostizierende und zu beherrschende Gefahr des Klimawandels gesellschaftlich nicht so stark verfangt wie die behauptete oder tatsächliche konkrete wirtschaftliche Bedrängnis einzelner landwirtschaftlicher Betriebe. Zum anderen, dass demokratischer Protest in Deutschland zurzeit an der Klimafrage eskaliert. Das bedeutet freilich nicht, dass keine anderen Protestbewegungen existieren. Radikaler gesellschaftliche Widerstand, der im großen Stil die Übertretung von Strafgesetzen in Kauf nimmt, formiert sich jedoch insbesondere rund um das Thema Klimaschutz. Die deutsche Gesellschaft spaltet sich an dem enormen, sektorübergreifenden und (zeitlich) dringenden Transformationsbedarf, den eine Begrenzung (der schädlichen Folgen) des Klimawandels fordert. Denn für einen Teil der Gesellschaft stellt bereits die heutige Klimapolitik eine unmittelbare Gefährdung des Status quo dar. Ein anderer Teil der Gesellschaft bezweifelt vehement, dass die Bundesrepublik Deutschland ihre künftigen Klimaschutzziele erreichen wird.<sup>14</sup>

---

(Online) v. 13.7.2023, abrufbar unter: <https://www.tagesschau.de/wissen/forschung/klimaprotest-114.html> (zuletzt abgerufen am 17.7.2024).

<sup>11</sup> Teilweise anders ist die Situation auf kommunaler Ebene, s. dazu *Köhm*, in diesem Band, 121 (121 ff.)

<sup>12</sup> *Deutschlandfunk*, Landwirte gegen Subventionskürzungen: Von AfD bis Wagenknecht – wie die Parteien zu den Bauernprotesten stehen, 1.1.2024, abrufbar unter: <https://www.deutschlandfunk.de/von-afd-bis-wagenknecht-wie-die-parteien-zu-den-bauernprotesten-stehen-102.html> (zuletzt abgerufen am 17.7.2024).

<sup>13</sup> Zitiert nach *Tagesspiegel*, „Schaden dem Klimaschutz massiv“: Habeck kritisiert Klimaaktivisten nach Blockade des Hamburger und Düsseldorfer Flughafens, abrufbar unter: <https://www.tagesspiegel.de/gesellschaft/schaden-dem-klimaschutz-massiv-habeck-kritisiert-klimaaktivisten-nach-blockade-des-hamburger-und-dusseldorfer-flughafens-10138885.html> (zuletzt abgerufen am 17.7.2024); zu anderen politischen Reaktionen s. z.B. *MDR*, Soziologe Nils Kumkar: „Letzte Generation“ – Schreckgespenst des Klimaschutzes, abrufbar unter: <https://www.mdr.de/nachrichten/deutschland/politik/letzte-generation-klimaschutz-ablehnung-radikalisierung-kriminell-100.html> (zuletzt abgerufen am 17.7.2024).

<sup>14</sup> Für die zukünftigen Klimaschutzziele prognostizierte z.B. jüngst der *Expertenrat für Klimafragen* die Unvereinbarkeit des Entwurfs des Klimaschutzprogramms mit dem Reduktionspfad des KSG und der Europäischen Lastenteilungsverordnung, vgl. *Expertenrat für Klimafragen*, Stellungnahme zum Entwurf des Klimaschutzprogramms 2023 gemäß § 12

Der folgende Band möchte ein Licht auf diese neue Form des radikalen ökologischen Widerstands werfen. Ein Ende der Protestbewegungen ist angesichts der anstehenden Transformationsprozesse nicht in Sicht. Umso wichtiger gestaltet sich eine rechtswissenschaftliche Aufarbeitung der Geschehnisse.

## II. Was kann die juristische Perspektive zum Verständnis von Protest beitragen?

Protest beschäftigt den öffentlichen Diskurs und als Reaktion darauf auch die verschiedensten wissenschaftlichen Disziplinen, etwa die Soziologie,<sup>15</sup> die Zeitgeschichte<sup>16</sup> sowie die Politischen Theorie und Philosophie<sup>17</sup>. Der vorliegende Sammelband, dessen Beiträge allesamt von Verfassungsrechtlerinnen und Verfassungsrechtlern stammen, nimmt dementsprechend das Verfassungsrecht als Ausgangspunkt. Wir möchten dabei eine rechtsdogmatische Perspektive auf Proteste einnehmen – ohne uns jedoch darauf zu beschränken. Denn Protest ist – im Gegensatz zur Versammlung – zunächst ein rein tatsächliches Phänomen. Jedoch weist auch dieses in ganz unterschiedlicher Hinsicht Bezüge zum Recht auf: Im Verfassungsrecht lässt sich der Protest klassischerweise bei der Versammlungsfreiheit (Art. 8 GG) und der Meinungsfreiheit (Art. 5 Abs. 1 S. 1 Hs. 1 GG) verorten. Relevant sind allerdings auch das Demokratieprinzip (Art. 20 Abs. 1 GG), das Widerstandsrecht (Art. 20 Abs. 4 GG), die Kunstfreiheit (Art. 5 Abs. 3 S. 1 GG) sowie der Bezug zum Parlament (Art. 38 ff. GG). Allerdings determiniert nicht nur das Verfassungsrecht, sondern auch das einfache Recht den Protest. Der vorliegende Sammelband beleuchtet den Protest daher auch im Lichte des Polizei-, Straf- und Deliktsrechts.

Die gewählte Herangehensweise ist in diesem Kontext intradisziplinär, indem die betreffenden Rechtsgebiete zunächst am Maßstab ihres jeweiligen spezifischen Rahmens, sodann aber in ihren Bezügen zum Verfassungsrecht untersucht werden. Um sich auch der tatsächlichen Natur des Protests weiter anzunähern, wählt der vorliegende Band darüber hinaus einen interdisziplinären Ansatz und bezieht die Geistes- und Sozialwissenschaften in seine juristische Betrachtung mit ein. Dazu werden etwa soziologische, psychologische und philosophische An-

---

Abs. 3 Nr. 3 Bundes-Klimaschutzgesetz, 22.8.2023, abrufbar unter: [https://expertenrat-klima.de/content/uploads/2023/09/ERK2023\\_Stellungnahme-zum-Entwurf-des-Klimaschutzprogramms-2023.pdf](https://expertenrat-klima.de/content/uploads/2023/09/ERK2023_Stellungnahme-zum-Entwurf-des-Klimaschutzprogramms-2023.pdf) (zuletzt abgerufen am 17.7.2024).

<sup>15</sup> Bspw. *Daphil/Deitelhoff/Rucht/Teune* (Hrsg.), *Protest in Bewegung? Zum Wandel von Bedingungen, Formen und Effekten politischen Protests*, Leviathan Sonderband 33, 2017; *Nassehi*, *Das große Nein*, 2020; jüngst v. *Stekelenburg/Klandermands*, *A Social Psychology of Protest*, 2023.

<sup>16</sup> Bspw. *Siegfried*, 1968. *Protest, Revolte, Gegenkultur*, 2018; *Sedlmaier*, *Konsum und Gewalt. Radikaler Protest in der Bundesrepublik*, 2018.

<sup>17</sup> Bspw. *Opp* (Hrsg.), *Theories of Political Protest and Social Movements*, 2009; *Villioth*, *Protest-Aktivist\*innen der Umweltschutz-Bewegung im Netz und auf der Straße*, 2023.

sätze rezipiert und in den verfassungsrechtlichen Blickwinkel integriert. Gleichwohl lässt sich anhand der gewählten Zugriffe eine Prägung der Autorinnen und Autoren dieses Bandes als Juristinnen und Juristen nicht leugnen: Allen Beiträgen liegt als implizites Vorverständnis die Normativität des Verfassungsrechts zugrunde. Dadurch enthält der vorliegende Sammelband zum einen Beiträge, die die verfassungsrechtlichen Normen selbst mithilfe der Dogmatik als Methode der Verfassungsrechtswissenschaft erschließen. Aber auch diejenigen Beiträge, die interdisziplinäre Ansätze wählen, gehen von der Normativität des Verfassungsrechts aus, indem sie dieses selbst und die dadurch geschaffenen Einrichtungen und Organisationen als Institutionen begreifen und von dieser Perspektive aus auf andere Wissenschaften blicken.

Verfassungsrecht bildet damit den Ausgangspunkt und gleichzeitig den Kern dieses Sammelbandes. Von der Normativität des Untersuchungsrahmens soll damit aber nicht auf eine Normativität des Untersuchungsansatzes geschlossen werden: Eine verfassungsrechtliche Perspektive ist nur eine unter vielen auf das tatsächliche Phänomen Protest. Insofern möchten wir zwar verfassungsrechtliche Sichtweisen auf Protest herausarbeiten, durch die intra- und interdisziplinären Ansätze jedoch in den Diskurs mit anderen Rechtsgebieten und wissenschaftlichen Disziplinen treten.

### III. Protestkulturen

Das Bedürfnis, nicht bei der Versammlung als rechtlichem Ereignis stehen zu bleiben, sondern eine zeitgenössische Protestbewegung vielseitig zu erfassen, spiegelt sich auch in unserem Buchtitel. Mit dem Begriff „Protestkulturen“ möchten wir unter Zugrundelegung eines totalitätsorientierten<sup>18</sup> Kulturbegriffs die historisch-spezifische Protestweise einer sozialen Gruppe in Abgrenzung zu anderen sozialen Gruppen beschreiben,<sup>19</sup> denn diese Weisen unterscheiden sich voneinander. So ist die Protestkultur nicht in jedem Staat gleich und variiert von einer Generation zur nächsten. Frankreich etwa gilt seit der Französischen Revolution im Jahr 1789 als Land des Widerstands und des besonders lebhaften Protests.<sup>20</sup> Auch einzelne Generationen, wie die 1968er, sind als besonders protestaffin in die Geschichte eingegangen, während es die Jugend zu anderen Zeiten kaum auf die Straße zog. Neben dieser internationalen<sup>21</sup> und intergenerationel-

---

<sup>18</sup> S. zur Unterscheidung zwischen dem normativen, dem totalitätsorientierten, dem differenzierungstheoretischen und dem bedeutungs- bzw. wissensorientierten Kulturbegriff Reckwitz, *Die Transformation der Kulturtheorien*, 2000, 64 ff.

<sup>19</sup> Vgl. Reckwitz, *Die Transformation der Kulturtheorien*, 2000, 72.

<sup>20</sup> Richter, *Wer wo demonstriert und warum, Frankreich – die Protestprofis*, ZEIT (Online) v. 22.10.2010, abrufbar unter: <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2010-10/Protestkultur-Industrienationen/seite-2> (zuletzt abgerufen am 17.7.2024).

<sup>21</sup> Vgl. nur Gabowitsch, *Putin kaputt!? Russlands neue Protestkultur*, 2013.

len<sup>22</sup> Perspektive können Protestkulturen auch entlang der politischen Spektren von links nach rechts erforscht werden – oder, und diesem Ansatz folgen wir, in Bezug auf Gruppierungen, die bestimmte politische Forderungen und Ziele ein-  
 enen.<sup>23</sup>

Protestkulturen nachzuspüren, eignet sich thematisch dabei in besonderer Weise für ein Gemeinschaftsprojekt. Denn die einzelnen Beobachtungen, Forschungsfragen und Antworten, die die zwölf Autorinnen und Autoren formulieren, tragen in der Summe zu einem vielseitigeren Bild der Gesamtheit von Handlungsmustern bei, als es der oder die Einzelne zeichnen könnte.

#### IV. Ausblick auf die Texte

Der erste, theoretische Teil dieses Bandes wird durch einen Beitrag von *Sonja Heitzer* über das Verhältnis von Staat und Zeit und die Frage, wie ökologische Protestgruppen die Zeit für ihre Zwecke einsetzen, eröffnet. Anschließend untersucht *Jens Kersten* „Manifestes Denken“ und die mit ihm verbundene Vision einer sozialen und ökologischen Gesellschaft.

Im zweiten Teil wird der Frage nachgegangen, inwieweit sich neue Protestformen in die bewährte Grundrechtsdogmatik einfügen. Dies betrifft etwa mit den Farb- und Klebe-Protesten in Museen die Kunstfreiheit (*Luisa Griesbaum*) und in Gestalt von Protestcamps die Versammlungsfreiheit (*Patrick Zimmermann*).

Protest ist aber nicht nur individuelle und kollektive Grundrechtsausübung, sondern auch ein Element der Demokratie. Der dritte Teil reflektiert Proteste als Kommunikationshandlungen mit Staat und Gesellschaft. *Veronika Böhm* analysiert die komplexen Wechselwirkungen zwischen den unterschiedlich strukturierten Protesten einerseits und dem Parlament andererseits. *Ann-Katrin Kaufhold* untersucht das Verhältnis von Parteien und Protest. Einen länderübergreifenden Blick auf exekutive Kommunikations- und Kooperationsstrategien mit radikalem Protest wirft demgegenüber *Lena Köhn*. Schließlich fragt *Caroline Schulte Oestrich*, wie viel Protest anderen Privaten als (unfreiwilligen) Empfängern zugemutet werden darf.

Den polizei- und strafrechtlichen Reaktionen auf die Proteste in jüngerer Zeit widmet sich der vierte Teil. *Kim Chi Tran* beleuchtet zunächst die (bayerische) Präventivhaft aus einer rechtspsychologischen Perspektive. Im Anschluss untersucht *Christian Wilhelm* die verfassungsrechtlichen Einwirkungen auf die strafrechtliche Nötigung am Beispiel der *Letzten Generation*.

Im abschließenden fünften Teil geht es um den zivilen Ungehorsam (*Christoph Horstmann*) und das grundgesetzliche Widerstandsrecht (*Yue Zhou*) und deren heutige Bedeutung als rechtliche und politische Kategorien.

<sup>22</sup> Vgl. nur *Gilcher-Holtey*, Die 68er Bewegung: Deutschland, Westeuropa, USA, 2018.

<sup>23</sup> Vgl. zu einem vergleichbaren Ansatz *Austermann*, Visualisierung des Politischen: Homophobie und queere Protestkultur in Polen ab 1980, 2021.

Von der Theorie des Protests zum Protest  
als Lebensform



# Zeit

## Staatlicher Herrschaftsakt und bürgerliches Druckmittel

*Sonja Heitzer*

Zeit ist Macht.<sup>1</sup> Staaten verhalten sich deswegen seit jeher zur Zeit, indem sie diese linear einteilen und Zeitrechnung betreiben.<sup>2</sup> Zeit als Herrschaftsakt<sup>3</sup> erschöpft sich aber nicht in Chronologie. Staatliche Macht äußert sich auch darin, bestimmen zu können, wer was wie lange und zu welchen Konditionen tun darf oder muss.<sup>4</sup> Diese Ausprägungen von Zeit als staatlichem Herrschaftsakt zeigen sich auch in der Klimakrise. Staaten setzen Fristen, innerhalb derer Klimaneutralität erreicht werden soll<sup>5</sup> und entscheiden darüber, welche klimaschädlichen Technologien noch wie lange<sup>6</sup> und zu welchem Preis<sup>7</sup> genutzt werden dürfen.

---

<sup>1</sup> Nach *Max Weber* ist Macht „jede Chance, innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen, gleichviel worauf diese Chance beruht“, s. *Weber*, *Wirtschaft und Gesellschaft – Grundriss der verstehenden Soziologie*, 5. Aufl. 2002, 28. Unter Zugrundelegung dieses Begriffsverständnisses beschreibe ich im Folgenden, wie Staat und Bürger die Ressource Zeit zur Durchsetzung ihres Willens einsetzen.

<sup>2</sup> *Schauer*, *Mensch ohne Welt*, 2023, 52; *Mumm*, *Annual Review of Anthropology* 21 (1992), 93 (109 ff.); *Elias*, *Über die Zeit*, 1984, 20.

<sup>3</sup> Mit *Weber* soll Herrschaft hier als ein Sonderfall von Macht verstanden werden. Herrschaft bedeutet für *Weber*, „dass ein bekundeter Wille („Befehl“) des oder der ‚Herrschenden‘ das Handeln anderer (des oder der ‚Beherrschten‘) beeinflussen will und tatsächlich in der Art beeinflusst, dass dies Handeln, in einem sozial relevanten Grade, so abläuft, als ob die Beherrschten den Inhalt des Befehls, um seiner selbst willen, zur Maxime ihres Handelns gemacht hätten (‚Gehorsam‘)“, s. *Weber*, *Wirtschaft und Gesellschaft – Herrschaft*, 2009, 5. Für die vorliegende Untersuchung ist daraus zu folgern, dass Bürger und Bürgerinnen durch den gezielten Einsatz ihrer Zeitkontingente zwar Macht, aber keine Herrschaft ausüben können, denn Herrschaft ist im Sinne von „autoritärer Befehlsgewalt“ (*Weber*, *Wirtschaft und Gesellschaft – Herrschaft*, 2009, 5) dem Staat vorbehalten.

<sup>4</sup> Zur analytischen Kombination von Macht und Zeit vgl. *Edelstein/Geroulanos/Wheatley*, *Macht und Zeit*, 2023, 16 ff., 27 ff.; „Chronopolitik“ als Herrschaftsform ausmachend *Rosa*, *Beschleunigung*, 12. Aufl. 2020, 36; grundlegend ferner *Foucault*, *Überwachen und Strafen*, 8. Aufl. 1989, 192 ff.

<sup>5</sup> S. nur § 3 Abs. 1 und 2 Bundes-Klimaschutzgesetz (KSG). Dort werden Einsparziele für die Jahre 1990, 2030, 2040 und 2045 formuliert; zur Ären-Zeitskala als Maßstab gesellschaftlichen Fortschritts *Elias* (Fn. 2), 39.

<sup>6</sup> S. zum Kohleausstieg etwa § 4 Abs. 1 Kohleverstromungsbeendigungsgesetz (KVBG).

<sup>7</sup> Die Bundesregierung hat es sich zum Ziel gesetzt, jede ausgestoßene Tonne CO<sub>2</sub> zu bepreisen, s. zuletzt die Änderung des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG), BT-Ds. 20/3438 S. 1.

Doch Zeit ist Macht auch in bürgerlichen Händen. Die Protestkultur der Klima- und Nachhaltigkeitsbewegung zeichnet sich durch ihren gezielten Einsatz der Ressource Zeit aus: Für die Protestcamps ist ihre ausgeprägte und offene Dauer charakteristisch<sup>8</sup> und mit der Schulpflicht wird eine bedeutende staatliche Zeitinvestitionsvorgabe bestreikt.<sup>9</sup>

Ziel dieses Beitrags ist es, Zeit als staatlichen Herrschaftsakt einerseits und als bürgerliches Druckmittel andererseits zu erfassen und zu beschreiben. Dabei wird zunächst untersucht, auf welche Weisen Staaten Zeit hoheitlich verarbeiten, nämlich indem sie Zeit rechnen (I. 1.) und Zeit füllen (I. 2.). Im Anschluss geht es um die Frage, inwiefern protestierende Bürgerinnen und Bürger versuchen, den Staat durch den gezielten Einsatz ihrer Zeitkontingente unter Druck zu setzen. Sie tun dies, indem staatliche Zeitinvestitionspflichten expliziter oder impliziter Natur missachtet werden (II. 1.) oder sie eine nicht beständig hinnehmbare Dauerbelastung für das Rechtssystem erzeugen (II. 2.).

## I. Staatlicher Herrschaftsakt

### 1. Zeit rechnen

In vorstaatlichen Gesellschaften war der Lauf der Zeit ein zyklischer Naturvorgang.<sup>10</sup> Der Wechsel zwischen Tag und Nacht, zwischen Sommer und Winter wurde aus existenziellen Gründen beobachtet und man richtete sich an ihm aus.<sup>11</sup> Wenn von der Vergangenheit die Rede war, erfolgte dies unter Bezugnahme auf Naturphänomene und man sprach vom Jahr der großen Flut oder des frühen Wintereinbruchs.<sup>12</sup> Auch die Einheiten der Stunde oder der Minute waren noch nicht abstrahiert.<sup>13</sup> Weil man aber dennoch Aussagen über die Dauer von Vorgängen treffen musste,<sup>14</sup> wurde metaphorisch<sup>15</sup> kommuniziert: Ein Prozess dauerte „so lange, als würde man Milch zu Butter schlagen“ oder „eine Handvoll

<sup>8</sup> BVerwGE 175, 346 (352, 354 Rn. 17, 22).

<sup>9</sup> Zur im Schulstreik liegenden „Erfahrung der gemeinsamen Regelüberschreitung“ *Haunss/Sommer/Daphi*, in: Pollex/Soßdorf (Hrsg.), *Fridays for Future*, 2023, 55; auch *Horstmann*, in diesem Band, 195 (197 f.).

<sup>10</sup> *Schauer* (Fn. 2), 43 ff.; *Dux*, *Die Zeit in der Geschichte*, 2. Aufl. 2017, 97 f.

<sup>11</sup> Vgl. *Trapp*, *Kleines Handbuch der Maße, Zahlen, Gewichte und der Zeitrechnung*, 4. Aufl. 2001, 36; *Lenz*, *Universalgeschichte der Zeit*, 3. Aufl. 2017, 11 f.; *Elias* (Fn. 2), 5 f.

<sup>12</sup> *Schauer* (Fn. 2), 51; *Hersche*, *Muße und Verschwendung*, Band 2, 755; zu konkreten Ereignissen („kurz bevor der alte Häuptling erschlagen wurde“) als Bezugspunkt *Elias* (Fn. 2), 13.

<sup>13</sup> *Elias* (Fn. 2), 18.

<sup>14</sup> *Immanuel Kant* hielt die Zeit für „a priori gegeben“: „Die Zeit ist eine notwendige Vorstellung, die allen Anschauungen zu Grunde liegt.“, s. *Kant*, *Kritik der reinen Vernunft*, 8. Aufl. 2014, 78.

<sup>15</sup> Zur Unmöglichkeit, abstrakt von der Zeit zu sprechen *Dux* (Fn. 10), 84.

# Sachregister

- Abgeordnete 89, 91 ff.  
Abwägung 145 ff., 180 ff.  
Adressatenperspektive 200  
Allgemeines Persönlichkeitsrecht 51, 145, 152  
Ansehen, soziales 144, 153  
Anthropozän 27  
Artensterben 27  
Aufmerksamkeit 19, 46, 56, 73, 87 f., 91, 94, 101, 107 f., 154, 170, 175 f., 197, 201, 204, 206  
Auffrüttlungsfunktion 203 f., 207
- Bauernproteste 1 ff., 22, 161  
Bayern 159 ff., 171, 206  
Beamtenum 19, 22  
– Streikverbot *siehe* Streik  
Berufsfreiheit 68, 71 f., 144  
Beschleunigung *siehe* Zeit  
Biodiversität 27, 41  
Blockade *siehe* Protestformen  
Bonaparte, Napoleon 11  
Brokdorf-Beschluss 124 f.
- Charbonnier, Pierre 33  
Corona-Pandemie 17, 50, 72, 169
- Demokratie  
– Krise der ~ 97 f.  
– ~prinzip 4, 124 ff., 128 ff.  
– repräsentative 84, 91 f., 115, 124 ff., 204  
Vertrauensverlust 97, 172  
– wehrhafte 202, 216 ff.  
Diskurs  
– demokratischer 4 f., 52, 91 ff., 101 f., 106 f., 112, 117 ff., 125, 150, 152 ff., 200 f., 204  
– ~funktion des Parlaments 81, 90, 94  
Distanzierung 102, 112, 199
- Duldungspflicht 200
- Eigentum 28 ff., 34, 41, 53, 141 ff.  
– als (Kommunikations-)Forum 142  
Eigentumsfreiheit 71 ff., 143 f.  
Einheiten- und Zeitgesetz 12  
Einstein, Albert 13  
Eisenbahn 13 f.  
Ende Gelände 61, 83, 88  
Energiewende 38  
Engels, Friedrich 28 ff.  
Erpressung 91 f., 121 ff., 204, 220, 224  
Expertokratie 38  
Extinction Rebellion 83, 88
- „Fernziel“ 180 ff.  
– Richtigkeit 182, 184  
„Fernziel“-Beschluss 181  
„Follow the Science“ 38 ff., 104, 112  
Formalisierung 87  
Fortbewegungsfreiheit 18, 71, 143, 146, 171, 178 f., 185 f.  
Französische Revolution 11  
Freiheitsstrafe, lebenslange 18  
Fridays for Future 38 ff., 40 f., 46, 61, 83 f., 88, 101 ff., 113, 199  
– Charakteristika 101 ff.  
– demokratische Funktionen 116  
– Finanzierung 107, 111  
– Grundrechtsschutz 103 ff., 107 f.  
– Organisation und Mitgliedschaft 103 ff.  
– Reichweite 105 ff.  
– thematische Ausrichtung 103  
– Voraussetzungen für Bestand 107 f.  
Friedensbewegung 195, 200  
Frustration 89, 94, 113
- Gefahrenabwehr 161 f.

- Geltungsanspruch 86, 92 ff.  
 Gemeinwohl 83 f.  
 Gesellschaft  
 – biodiverse 41  
 – bürgerliche 28 ff.  
 Gesellschaftsrat 127 f., 188  
 Gewalt i.S.d. § 240 Abs. 1 StGB 179, 186 f., 198  
 Gewaltfreiheit 39, 198  
 Wichtigkeit, soziale 182 ff.  
 – gesteigerte 183 ff.  
 Gewissensentscheidung 197 ff., 205  
 Gilets Jaunes 131 ff.  
 Gipfeltreffen 61  
 Globalvermüllung 27  
 Gramsci, Antonio 100, 118 f.  
 Graswurzelbewegungen 83, 101 ff.  
 Greffrath, Mathias 39  
 Grundrechte  
 – als Wertungen im Privatrecht 148 f.  
 – Dritter 71 ff.  
 – Kollision 179, 184
- Hegemonie, kulturelle 118 f.  
 Herrschaft  
 – Begriff 9  
 Homeschooling 16
- Iconoclash 46 ff.  
 Ikonoklasmus 45 ff.  
 Institutionalisierung 82 f., 87, 92, 93 ff.  
 Inszenierung 56, 85, 200 f., 206  
 Interdisziplinarität 5, 162, 173  
 Interesse  
 – Einzel~ 84, 88 f., 94  
 – Gemeinwohl~ 84  
 – Partikular~ 83 f.  
 Irrevisibilität 190
- Kalender  
 – Gregorianischer 11  
 – Revolutions- 11  
 Klasse  
 – Arbeiter~ 28 ff., 33  
 – ökologische 30 ff.  
 Klimabeschluss 150 f., 153 f., 203  
 Klimacamp *siehe* Protestformen  
 „Klimakleber“ 2, 175 ff.
- Klimaschutzziel i.S.d. Art. 20a GG 184, 188 f.  
 Klimastreik *siehe* Streik  
 Klosterleben 15  
 Kommunikation 79 ff., 84 ff., 91  
 – öffentliche 79 ff., 85  
 – politische 79 ff., 84 f.  
 Kommunikationsfreiheiten 51 f., 124, 126, 142, 149 f., 153 f.  
 Kommunikationszweck 181 f.  
 Kommunismus 28 ff.  
 Kompromiss 89, 94, 109, 112, 114, 119  
 Konkordanz, praktische 179, 181, 191  
 Kooperation 21, 121 ff.  
 – demonstrationsfreundliche 76  
 Kunstbegriffe 53 ff.  
 – formaler 55 f.  
 – materialer 53 f.  
 – offener 54  
 Kunstfreiheit 48 ff., 103  
 – demokratiefunktionale Betrachtung 52  
 – subjektive  
 – Schutzbereichsbestimmung 49 ff.  
 – Wirkbereich 57 f.
- Laclau, Ernesto 100, 118  
 Latour, Bruno 30 ff.  
 Lebenszeitprinzip 19  
 Legalität 196, 209 ff.  
 Legitimität 197 f., 204 f., 210 ff.  
 Leistungsrecht 67 ff.  
 Letzte Generation 1 ff., 39 ff., 83 f., 88, 99, 101 ff., 113 f., 121 ff., 148, 160 ff., 170 ff., 175 f., 186 ff., 198 ff., 205 f., 209 f., 219 ff.  
 – demokratische Funktionen 116  
 – Europawahlen 102, 106 f.  
 – Finanzierung 107, 111  
 – Grundrechtsschutz 103 ff., 107 f.  
 – Organisation und Mitgliedschaft 103 ff.  
 – Reichweite 105 ff.  
 – thematische Ausrichtung 103  
 – „ungehorsame Versammlungen“ 102, 107, 170, 172  
 – Voraussetzungen für Bestand 107 f.

- Macht
- Begriff 9
- Mandat, freies 91 ff.
- Manifest
- kommunistisches 27 ff., 40 f.
  - konvivialistisches 27, 35 ff., 40 f.
  - terrestrisches 27, 30 ff., 40 f.
- Marx, Karl 17, 28 ff., 33
- Marxismus 33
- Meinung 86, 89 f., 92, 94, 199, 201, 204
- öffentliche 90
- Meinungsäußerung, öffentliche 66 f., 69, 73, 149 f., 154, 200 f.
- Meinungsbildung 64 ff., 73, 104, 124, 126, 130, 150, 177 f., 180 f., 182 f., 197, 200, 205
- Meinungsfreiheit 4, 82 f., 103, 108, 123, 139 f., 149, 152 ff., 200, 207
- Menschenwürde 28, 37
- Mindestlohn 17 f., 37
- Mitwirkungsobliegenheiten 76
- Mobilitätswende 38
- Mouffe, Chantal 100, 118
- Naturrecht 201 ff.
- „Nein-Stellungnahme“ 89, 94
- Neoliberalismus 36
- „Neue Rechte“ 116, 118
- Nötigung 175 ff., 180, 207
- Occupy Wall Street 61
- „Ökodiktatur“ 33
- Ökologismus 35
- Parlament 81 ff.
- Diskursfunktion 81, 90, 94
  - Verhältnis zu Protesten 81 ff.
- Paro Nacional 134 ff.
- Parteien, politische 97 ff.
- als Transmissionsriemen 100
  - Besetzung politischer Ämter 108 f.
  - demokratische Funktionen 83, 90, 100, 108 ff., 116
  - Finanzierung 111
  - Freiheit der ~ 109 f.
  - geographische Reichweite 110 f.
  - innerparteiliche Organisation 110
  - Krise der ~ 97 ff.
  - Mitgliederzahlen 97 f.
  - Rechtsform 110
  - „Splitterparteien“ 109
  - Teilnahme an Wahlen 108 f.
  - thematische Ausrichtung 109
  - verfassungsrechtlicher Schutz 108
  - Verhältnis zu Protesten 99 f., 112 ff.
  - „Volksparteien“ 109
  - Wahlvorbereitung 100
- Plätze und Straßen, öffentliche 142
- Pluralismus 52, 86, 90, 109, 124 f.
- Polizeirecht 161 f.
- Postwachstumsgesellschaft 37
- Präventivgewahrsam 159 ff.
- Protestcamp *siehe* Protestformen
- Proteste
- Aktionsmodus 84 ff., 101 f.
  - als Agenda-Setter 114
  - als Forum 81, 153 f.
  - Charakteristika 82 ff., 101 ff.
  - demokratische Funktionen 90 f., 100, 115 f.
  - Distanz zur institutionalisierten Politik 101 f.
  - Finanzierung 105, 107
  - gemeinsame Marke 108
  - Graswurzelbewegung 83, 107 ff.
  - Grundrechtsschutz 103 ff., 107 f.
  - moral pressure 92, 101
  - Organisation 82 f., 103 ff.
  - radikale 88 f., 93, 121 ff.
  - rechtliche Form 82 f., 109
  - Reichweite 109 ff.
  - thematische Ausrichtung 84 ff., 103
  - Verhältnis zu Parteien 112 ff.
  - Voraussetzungen für Bestand 103 f.
- Protestformen 43 ff., 170, 175
- Blockade 1 ff., 74, 88, 114, 123, 135, 141, 143 ff., 152 f., 160 ff., 169 ff., 175 ff., 186 f., 189 ff., 198 ff.
  - Boykottaufruf 142, 145 f., 152
  - Campen 23 f., 61 ff., 141, 152
  - Demonstrationzug 46, 74, 100 f., 104 ff., 113, 116, 141
  - Festkleben 2, 45 f., 53 f., 56, 141, 143, 146, 161 f., 187, 190, 198
  - Hungerstreik 74, 88, 170
  - im Museum 45 ff., 88
  - Klimastreik *siehe* Streik
  - Schlafen 69

- Schulstreik *siehe* Streik
- Provokation 46 f., 56, 88
- Psychologie 162 ff.
  
- Raum
  - privater 142, 152
  - semi-öffentlicher 142
- Reaktanz 163
- ~ theorie 159 ff.
- Recht am eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb 143, 146, 152
- Recht am und Recht auf öffentlichen Raum 72
- Recht auf Freiheit der Person *siehe* Fortbewegungsfreiheit
- Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit 143
- Recht auf schulische Bildung 17
- Rechte der Natur 41
- Rechtsbefolgungspflicht 199
- Rechtsgehorsam 221
- Rechtspositivismus 196, 212
- Rechtsstaatsprinzip 121 ff., 130, 199, 201, 203, 210, 215, 219
- Reisen
  - Dauer 14
  - klimaneutrales 14
- Relativitätstheorie 13
- Responsivität 92, 116 f.
- Revolutionskalender *siehe* Kalender
  
- Sachbezug 185, 189 f.
- Schadensersatzansprüche, deliktsrechtliche 144 ff.
- Schulpflicht 15 ff., 20 ff., 197, 199
  - Einführung 16
  - Homeschooling 16
  - Schwänzen 20 f.
- Schulstreik *siehe* Streik
- Schultz, Nikolaj 30
- Schutzpflicht 72
- Sicherheit, öffentliche 72, 75
- Solidarität 34
- Sozialismus 33
- Sperrklausel 109
- Steuerzahlung 197
- Straßen- und Wegerecht 67 ff.
- Streik 20 ff.
  - Klima~ 20 ff., 38
  - Schul~ 20 ff.
  - ~verbot 22
- Strukturwandel, digitaler 40
  
- Teilhaberecht 68 f.
- Terraforming 34
- Thatcher, Margaret 36
- Thunberg, Greta 14, 20, 38 f., 101
- Todesstrafe 18
- Trump, Donald 31
  
- Umweltstaatsprinzip 72
  
- Veranstaltungen, gemischte 64 f., 70
- Vereinigungsfreiheit 64, 103
- Verfassungsfreundlichkeit 202
- Verfassungsschutz 216 ff.
- Verhältnismäßigkeit 71 ff.
- Vermögensschaden 146 f., 153
- Versammlung
  - Beschränkungen 70 f., 75, 160
  - Dauer 64 f., 71
  - Dauerveranstaltungen 64
  - demokratische Funktion 115
  - infrastrukturelle Einrichtungen 62 f., 66 ff.
  - Ort 62 ff., 142, 149, 152
  - Verbote 62, 74
- Versammlungsfreiheit 4, 48 ff., 61 ff., 82 f., 103, 108, 123 f., 131, 139 f., 142, 149, 171, 177 f., 181, 185 ff., 207
  - Selbstbestimmungsrecht 63 f., 67, 69 ff.
  - Schutzbereich 23 f., 63 ff.
  - subjektive Schutzbereichsbestimmung 49 ff.
  - Vorwirkungen 66
  
- Verwerflichkeit 179 ff.
  - Abwägungskriterien 179 ff.
  - Klausel des § 240 Abs. 2 StGB 176, 181
  - Nötigungserfolg 181
  - Nötigungsmittel 180, 186
  - Nötigungsziel 180 f.
  - Zweck-Mittel-Relation 180
  
- Wahrheit 86, 92

- Tatsachen~ 86, 92 ff.
- Wandel, sozial-ökologischer 100, 118
- Widerstandsrecht 196 ff., 209 ff.
- Willensbildung 90 ff., 108, 111, 126, 128 ff., 205, 223
- Staats~ 90, 92, 125
- Volks~ 90, 92, 108, 111, 128 ff.
- Windenergie 38
- Wirksamkeit, politische 87, 94
  
- Zeit 9 ff., 89 f.
- Begriffe 9 f.
- Beschleunigung 14 ff., 24
- Mitteleuropäische 14
  
- Zeitrechnung 10 ff.
- Demokratisierung 12
- Gesetzgebungskompetenz 12
- Rechtsgrundlage 12
- Synchronisierung 13 f.
- Zeitzone 13 f.
- Altes Deutsches Reich 13
- Greenwicher Nullmeridian 13
- Mond 13
- weltweit 13
- Ziviler Ungehorsam 39, 100, 195 ff.
- Zurückhaltungsgebot 206 f.
- Zyklus 10 ff.